KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Protokoll über die Vertreterversammlung der KZV Berlin am Montag, 14. Juni 2021, 19:00 Uhr im Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

TOP 1
Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. H. Schleithoff, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest. Er begrüßt Herrn Koll. Neuling als neues Mitglied der VV.

Er erklärt, dass drei Mitarbeiterinnen der KZV Berlin (Frau Hönighaus, Frau Gallien und Frau Kaltborn) per Videokonferenz der VV zugeschaltet sind.

Herr Koll. H. Schleithoff beauftragt Frau Kaltborn mit der Erstellung des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 02.12.2019 nach der Genehmigung des Ergebnisprotokolls gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Frau Hirsch stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 35 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind 5 Kollegen entschuldigt.

Herr Koll. H. Schleithoff weist auf das als Tischvorlage vorliegende Formular hin. Er bittet, dieses Formular für Anträge, die während der Aussprache eingebracht werden, zu verwenden und diese bei der heutigen Sitzung bei Frau Fotiadis-Wentker oder ihm abzugeben.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, Frau Dr. Ingeborg Koppe, Frau Sylvia Balkie, Herr Dr. Winfried Pohl, Herr Dr. Lothar Harnisch, Herr Udo Kleine, Herr Juri Berschadski, Herr Bert Tremper, Frau Susanne Hansen, Herr Dr. Gerhard Knop, Herr Prof. Dr. Dr. Bodo Hofmeister und Frau Gisela Knocke.

TOP 2
Protokoll der VV vom 07.12.2020

Herr Koll. H. Schleithoff stellt fest, dass gegen das Protokoll der VV vom 07.12.2020 kein Einspruch eingelegt wurde. Damit gilt das Protokoll als genehmigt.

TOP 3
Bericht des Vorsitzenden der VV

Herr Koll. H. Schleithoff erläutert zunächst die Gründe für die Verlegung der VV vom 19.04.2021 auf den heutigen Abend. Einerseits ergab sich die Verlegung aufgrund der wenigen anliegenden Themen, andererseits musste zunächst der Satzungsausschuss tagen, dessen Ergebnisse unter TOP 9 besprochen werden. Durch die Verlegung könne aber die heutige VV in Präsenz stattfinden.

Des Weiteren bedankt er sich bei allen Vertretern für ihre Beteiligung an den Wiederholungswahlen, dessen Ergebnisse den Vertreten im Anschluss zugegangen sind.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Abschließend berichtet Herr Koll. H. Schleithoff vom Onlinetreffen der VV-Vorsitzenden, welches am 16.04.2021 stattfand. Er gibt hierzu zwei besprochene Themen an die Vertreter weiter. Zum einen wurde der Pandemiezuschlag besprochen und es kam die Frage auf, ob die einzelnen Vertreterversammlungen in die Entscheidung über die Aufteilung dieser Gelder einbezogen werden sollten oder ob diese Aufgabe bei der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und den Vorständen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) verbleiben soll.

Zum anderen wurden die nachträglichen Qualitätsgutachten, welche die Krankenkassen (hauptsächlich die AOK) in Berlin durchführen, besprochen. Diese werden anscheinend nur in Berlin durchgeführt, da sie andernorts nicht einmal bekannt waren.

TOP 4
Bericht(e) aus den Ausschüssen

Wie vorher von Herrn Koll. H. Schleithoff angemerkt hat der Satzungsausschuss getagt. Die Ergebnisse dieser Sitzung am 12.05.2021 werden unter TOP 9 besprochen und abgestimmt.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner berichtet von der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.06.2021. Derzeit wird noch das Jahr 2019 geprüft; mit der Prüfung für das Jahr 2020 wird zeitnah begonnen, sodass beide Jahre parallel geprüft werden.

Der Hauptausschuss hat seit der letzten VV nicht getagt.

TOP 5
Bericht des Vorstandes

Bundespolitik

Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

Herr Koll. Meyer erläutert zunächst, dass die Bundesversammlung vor einer Woche getagt hat. In dieser Sitzung ist ein neuer geschäftsführender Vorstand der Bundeszahnärztekammer gewählt worden: Herr Professor Dr. Benz ist zum BZÄK-Präsidenten, Frau Dr. Romy Ermler und Herr Konstantin von Laffert sind zu Vizepräsidenten gewählt worden.

Bundesrechnungshof (BRH)

Er berichtet, dass der BRH eine Prüfzuständigkeit gegenüber der KZBV und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) beansprucht, dementsprechend auch gegenüber den K(Z)Ven. Der BRH behauptet, K(Z)Ven seien unmittelbarer Empfänger der gemäß § 221 SGB V geleisteten Bundeszuschüsse an den Gesundheitsfonds und würden sich aus Bundesmitteln finanzieren. Diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit. Die Finanzierung der K(Z)Ven erfolgt über den Haushalt – getrennt vom Honorarkreislauf – und aus Mitgliedsbeiträgen (privates Vermögen der Zahnärzte), nicht Bundesmitteln. Somit ist die Prüfungsbefugnis des BRH ausgeschlossen.

Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG G2)

Das Gesetz ist am 11.06.2021 im Bundestag beschlossen worden. Hiernach sollen zukünftig in mehrköpfigen Vorständen der gesetzlichen Krankenversicherung, in den Geschäftsführungen der Renten- und Unfallversicherungsträger sowie im Direktorium der Rentenversicherung Bund mindestens eine Frau und ein Mann vertreten sein. Die KZBV und KBV und dementsprechend die KZVen und KVen fallen nicht unter diese Regelungen.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)

Herr Koll. Meyer erläutert das GVWG, welches ebenfalls am 11.06.2021 vom Bundestag beschlossen worden ist. Die Zahnärzteschaft betrifft das Gesetz in den folgenden Punkten:

- Es besteht nun die vertragszahnärztliche Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung – Zulassungsausschüsse müssen also überprüfen, dass bei neuen sowie bei allen bereits zugelassenen Zahnärzten eine Berufungshaftpflichtversicherung vorliegt.
- Bezüglich der Entschädigungsregel für Organmitglieder müssen Art und Höhe der Entschädigung nun auch in der Satzung aufgeführt werden.
- Es gibt Regelungen in dem Bereich Qualität.

Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG)

Dieses Gesetz ist am 06.05.2021 vom Bundestag beschlossen worden und umfasst unter anderem die digitalen Gesundheits-anwendungen, den Ausbau der Telemedizin, Update TI, E-Rezept sowie ePA. Eine positive Neuheit betrifft die Datenschutz-Folgeabschätzung für die TI, diese wird den Praxen abgenommen (Konnektor, Kartenlesegerät etc.).

Dr. Pochhammer (vermeintliche Klage gegen die KZV Berlin)

Herr Koll. Meyer erinnert an die VV vom 14.09.2020 und den TOP 9 Nachtrag zu den Vorstandsdienst-verträgen, welcher unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen wurde. Hierzu klärt er auf, dass eine Klageerhebung von Herrn Koll. Pochhammer nicht erfolgt ist, und er geht davon aus, dass eine solche auch nicht erfolgen wird. Er berichtet von einem Gespräch mit der Aufsichtsbehörde vor ca. 4 Monaten, bei dem diese mitgeteilt hat, dass sie sich eine gütliche Einigung in Sachen Herrn Dr. Pochhammer wünsche.

Prüfung der KZV Berlin nach § 274 SGB V

Herr Koll. Meyer berichtet, dass die KZV Berlin momentan von der Aufsichtsbehörde nach § 274 SGB V geprüft wird. Die Prüfung wurde im letzten Jahr angekündigt und es erfolgte bereits ein Eröffnungsgespräch, bei dem der Prüfer vorgestellt und der Prüfrahmen mitgeteilt wurde. Coronabedingt findet die Prüfung nicht in der KZV statt und somit wurden die erforderlichen Dokumente Anfang Mai verschlüsselt und der Aufsichtsbehörde zugesendet. Vom Abschluss der Prüfung wird er zu gegebener Zeit berichten.

Pandemiezuschlag

Herr Koll. Meyer erinnert zunächst daran, dass die KZV Berlin im Rahmen der epidemischen Lage mit nationaler Tragweite zahlreiche Maßnahmen ergriffen hat, um die Liquidität der Zahnarztpraxen zu sichern. Das Einzige, was es nicht im vertragszahnärztlichen Bereich gab, war ein Zuschlag für besondere Aufwendungen, die es aufgrund der Pandemie gab. Am 17.03.2021 ist es dem Vorstand der KZBV gelungen, mit dem GKV-SV eine Vereinbarung zur pauschalen Abgeltung von besonderen Aufwendungen für Vertragszahnärzte bei der zahnärztlichen Behandlung der gesetzlich Krankenversicherten aufgrund der Covid-19-Pandemie zu schließen, welche am 01.04.2021 in Kraft getreten ist.

Die Verteilung der insgesamt 275 Millionen € bundesweit erfolgt pauschaliert und bundeseinheitlich. Durch die Einheitlichkeit soll verhindert werden, dass in den KZV-Bereichen der Beschluss beklagt wird. Kriterien sind ein festgelegter Zeitraum und die Praxisgröße, wobei die Behandlerzahlen degressiv berücksichtigt werden. Bei großen Strukturen kann länderspezifisch auf die Standorte Bezug genommen werden, um hier eine gerechte Zuteilung zu gewährleisten. Eine Einzelpraxis in Berlin erhält auf dieser Grundlage ca. 4.000 € als Zuschlag. Voraussetzung hierfür sei aber, dass alle Krankenkassen den Zuschlag zahlen, wovon aber auszugehen sei. Die Summe soll den Praxen selbst, voraussichtlich Ende August/Anfang September, möglichst als Einmalzahlung überwiesen werden. Herr Koll. Meyer bewertet den Pandemiezuschlag so, dass zumindest ein Teil der Mehrbelastungen in den Praxen hiermit ausgeglichen wird. Die Zahlung ist getrennt vom zahnärztlichen Honorar zu betrachten.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Neue PAR Richtlinie

Herr Koll. Geist übernimmt das Wort und berichtet von der neuen PAR-Richtlinie, welche am 01.07.2021 in Kraft tritt. Er erläutert die Neuerungen anhand des folgenden Diagramms:

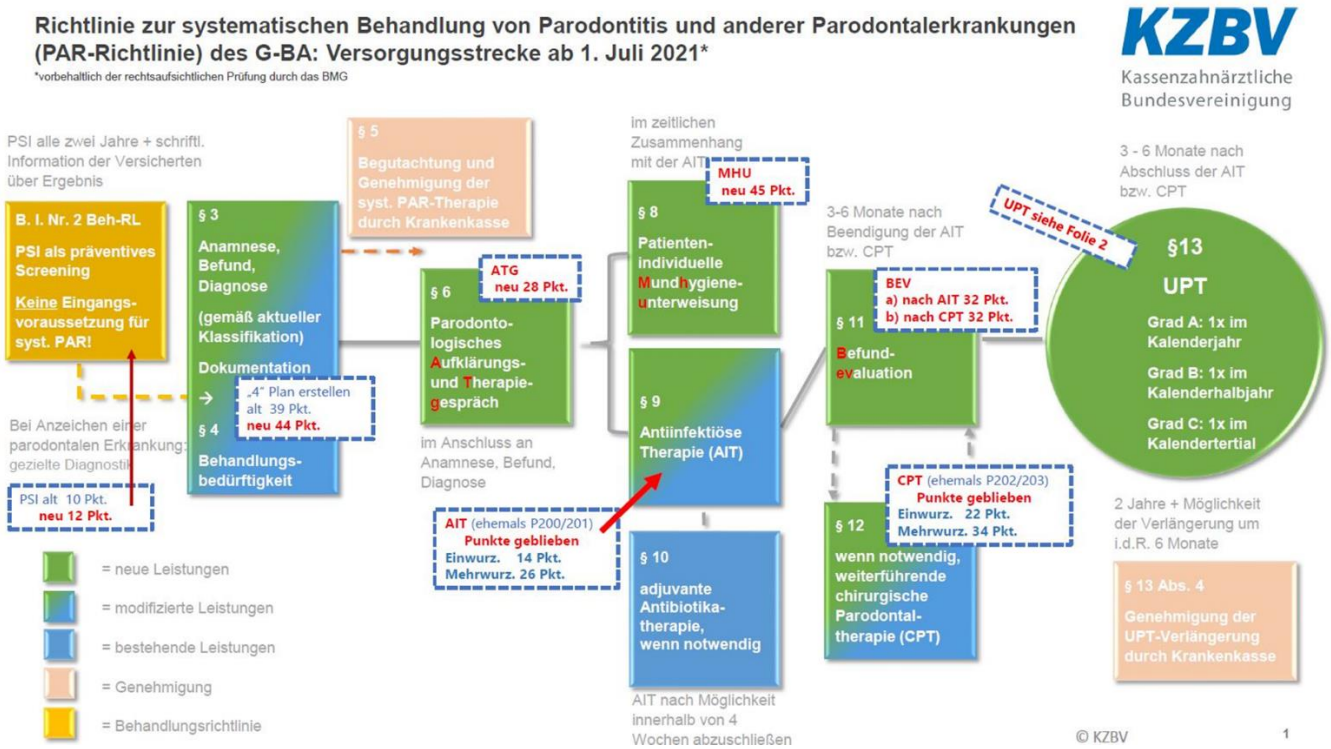

Abschließend gibt Herr Koll. Geist den Hinweis, dass am 21. und 22. 06. Online-Vorträge zur neuen PAR-Richtlinie speziell für PAR-Vielabrechner stattfinden werden. Aus diesen Vorträgen wird ein Video geschnitten, in dem die meistgestellten Fragen beantwortet und die neue Richtlinie ausgiebig erläutert werden. Dieses Video wird der gesamten Berliner Zahnärzteschaft spätestens am 28.06. im Serviceportal zur Verfügung gestellt.

Herr Koll. Husemann macht zuletzt auf das Rundschreiben vom heutigen Tag aufmerksam, in dem berichtet wird, dass die neuen Pläne ab heute beim Paul Albrechts Verlag bestellbar sind. Hilfestellungen sind im Rundschreiben angegeben.

HVM – AOK

Herr Koll. Husemann erinnert an das Rundschreiben Nr. 5, in dem berichtet wurde, dass die Zahlen der AOK im 1. Quartal stark gestiegen sind. Er erklärt, dass man bei einer Hochrechnung für das ganze Jahr, beim ersten Quartal von einem Abrechnungsvolumen von 26.5 % ausgeht. Er geht auf folgende Möglichkeiten ein:

- Bei 25 % für das 1. Quartal ca. 2,35 Mio. Euro Überschreitung
- Bei 26,5 % für das 1. Quartal ca. 735 Tsd. Euro Überschreitung
- Bei 27 % für das 1. Quartal ca. 198 Tsd. Euro Überschreitung

Er geht die zuvor genannten Berechnungen durch und erläutert, dass man nach 2 HVM freien Jahren den HVM in den Quartalen 3 und 4 wieder anwenden muss. Nach aktuellem Stand können genaue Angaben nicht gemacht werden, dennoch müssen die Kolleginnen und Kollegen informiert werden, was auf sie zukommt.

Herr Koll. Husemann führt weiterhin aus, dass der Grenzwert, der nur für die AOK gilt, für Zahnärzte auf 60 Punkte herabgesetzt wurde, für Chirurgen auf 139 Punkte und für Kieferorthopäden auf 26 Punkte. Der Grenzwert bezieht sich nach wie vor auf 340 Fälle pro Quartal in zahnärztlichen und chirurgischen Praxen bzw. 255 Fälle für die Begleitleistungen der Kieferorthopäden.

Abschließend berichtet Herr Koll. Husemann, dass der Vorstand der KZV Berlin sich gegen einen floatenden Punktwert entschieden hat und stattdessen den Punktwert ab III/2021 um ca. 2 % erhöht hat.

Corona-Hotline

Herr Koll. Geist übernimmt das Wort und weist auf die den Vertretern vorliegende Tischvorlage zur Corona-Hotline hin. Diese wurde Ende Oktober, zu Beginn der Testmöglichkeit für Praxispersonal, eingerichtet und befasste sich unter anderem mit: Fragen zur Testung des eigenen Personals und der Rückerstattung der Kosten hierfür, den Versand der Buchungscodes an Schwerpunktpraxen und alle anderen Praxen, Aufklärung zu den Impfstoffen. Die Corona-Hotline wird zum 15.06. geschlossen; eingehende Anrufe gehen zunächst an die Zentrale und werden themenbezogen weitergeleitet.

Herr Koll. Meyer ergänzt, dass die Mitarbeiter der KZV Berlin in der gesamten Corona-Zeit vollen Einsatz gezeigt haben. Hierfür bedankt er sich im Namen des gesamten Vorstandes.

ZäPP

Herr Koll. Geist berichtet, dass die Erhebungswelle für 2020 beendet und in Berlin als sehr positiv bewertet wurde. Bundesweit wurden insgesamt ca. 3200 Teilnehmer verzeichnet. Dieser Erfolg ist wahrscheinlich auf die Erhöhung der „Teilnehmer-Incentivierung" zurückzuführen, welche bereits im November 2020 beschlossen worden ist. Die Aufwandspauschale ist verdoppelt worden, womit eine Einzelpraxis nun 500,00 € und eine BAG nun 700,00 € erhält. Bei der ZäPP-Erhebung für das Jahr 2021 bleibt es bei der erhöhten Aufwandspauschale. Die KZBV hat bereits im letzten Jahr beschlossen, noch mindestens drei weitere Erhebungswellen durchzuführen.

MBZ

Abschließend berichtet Herr Koll. Geist vom MBZ, dem derzeitigen Organ der KZV Berlin, und der Zusammenarbeit mit dem Verlag. Der Vertrag mit dem RAZ-Verlag, ehemals TMM, wurde fristgerecht zum 31.12.2021 gemeinsam mit der Zahnärztekammer Berlin gekündigt. Die Zahnärztekammer hatte bereits im letzten Jahr eine Markterkundung durchgeführt, jedoch keinen Anbieter gefunden, der das Heft zu denselben Konditionen produziert. Aus diesem Grund arbeitet die KZV Berlin an einer Onlineausgabe, ähnlich den ZM online.

Ergebnisse der Qualitätsprüfung

Herr Koll. Meyer übernimmt das Wort und berichtet von der 2. Runde der Qualitätsprüfungen im Einzelfall. Die Ergebnisse sind wie folgt:

2	A	keine Auffälligkeiten und Qualitätsmängel
8	B	geringe Auffälligkeiten und Qualitätsmängel
4	C	erhebliche Auffälligkeiten und Qualitätsmängel

Bei den Praxen mit erheblichen Auffälligkeiten und Qualitätsmängeln gab es eine strukturierte Beratung mit Zielvereinbarung, das heißt, dass die Praxis eine Checkliste oder ein Qualitätskreislaufdiagram anfertigt, sodass diese Auffälligkeiten bei der Wiederholungsprüfung in 24 Monaten nicht wieder auftreten.

Es wird ein Bericht im MBZ veröffentlicht werden, in dem auch über das Vorjahresergebnis berichtet wird.

Abschließend gibt er an, dass die Ergebnisse verbesserungsfähig seien, man müsse nur an der Dokumentation in den Praxen arbeiten.

IT in der Praxis

Herr Koll. Meyer wurde von Herrn Koll. Schmidt-Sellin gebeten, am 02.06.2021 für die Berliner Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen bei einem Seminar zu medizinischen Anwendungen zu referieren. Diese Präsentation möchte er den Vertretern nicht vorenthalten und geht auf die untenstehenden Punkte ein:

- elektronische® Medikationsplan/Arzneimitteltherapiesicherheit (eMP/AMTS)

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

- Notfalldatenmanagement (NFDM)
- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)
- elektronisches Rezept (E-Rezept)
- elektronische Patientenakte (ePA)

Abschließend berichtet er vom White Paper der gematik GmbH.

Personal

Herr Koll. Meyer berichtet, dass die Patientenberatung nun Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist. Er informiert zudem über die personelle Veränderung in der Patientenberatung, am Empfang, in der Inneren Verwaltung und im Team ZE und kündigt die bevorstehende Veränderung, ab Oktober 2021, in der Rechtsabteilung an.

Nachdem alle Fragen zum Vorstandsbericht beantwortet sind, geht Herr Koll. H. Schleithoff zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 6
Fragestunde

Herr Koll. Kesler möchte wissen, ob nach dem Vertragsablauf im Vivantes Klinikum Neukölln es in Zukunft keine Anlaufstelle mehr für die stationäre zahnärztliche Behandlung von Menschen mit Behinderung in Berlin gebe. Herr Koll. Husemann berichtet, dass Patienten mit Behinderung, die in Vollnarkose behandelt und somit stationär aufgenommen werden müssen, sich in das Charité Virchow-Klinikum bei Herrn Prof. Dr. Heiland begeben müssen. Bezüglich des Vivantes Klinikum Neukölln möchte er ungern bereits jetzt berichten. Er informiert, dass am 09.07.2021 zunächst ein Gespräch mit Herrn Corsepius, Geschäftsführender Direktor vom Vivantes Klinikum Neukölln, stattfindet, um zu klären, wie es weitergehen soll. Ein Problem könnten die Bauarbeiten Vivantes Klinikum Neukölln werden.

Herr Koll. Kesler fragt nach, ob bei Herrn Prof. Dr. Heiland ausschließlich chirurgische Maßnahmen durchgeführt werden können. Herr Koll. Husemann erwidert, dass sowohl chirurgische, als auch normale Behandlungen durchgeführt werden.

Herr Koll. Kesler möchte ebenfalls wissen, ob diese von Herrn Prof. Dr. Heiland auch zuzahlungsfrei angeboten werden. Herr Koll. Husemann kann dies nicht beantworten, kann sich aber vorstellen, dass die Abrechnung, wie beim Vivantes Klinikum Neukölln normalerweise über die KZV Berlin oder aber auch über die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) erfolgen kann.

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 7
Anträge

Folgeanträge des Vorstandes:

1) **Erlass der Verwaltungskosten über abgerechnete Leistungen für den Humanistischen Landesverband Berlin-Brandenburg (HVD) -8744-, unter der verantwortlichen Leitung der Zahnärztin Monika Zahn für die Zeit vom 01.07.2021 bis 30.06.2023.**

Abstimmung: Die VV stimmt dem Antrag des Vorstandes einstimmig zu.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Für die Zeit vom 01.07.2021 bis 30.06.2023 werden für Leistungen für den Humanistischen Landesverband Berlin-Brandenburg (HVD) -8744-, unter der verantwortlichen Leitung der Zahnärztin Monika Zahn die Verwaltungskosten erlassen.

2) **Erlass der Verwaltungskosten über abgerechnete Leistungen für die Praxis GEBEWO pro gGmbH, unter der verantwortlichen Leitung der Zahnärztin Dr. Ilona Kalage (8746) für die Zeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2023.**

Abstimmung: Die VV stimmt dem Antrag des Vorstandes einstimmig zu.
Für die Zeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2023 werden der Praxis GEBEWO pro gGmbH, unter der verantwortlichen Leitung der Zahnärztin Dr. Ilona Kalage (8746) für abgerechnete Leistungen die Verwaltungskosten erlassen.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

TOP 8

Wahl der Mitglieder für den Wahlausschuss 2022

Herr Koll. Husemann erläutert, dass es nicht von großer Bedeutung ist, wer als Beisitzer und wer als stv. Beisitzer gewählt wird, da der gesamte Wahlausschuss zu allen Sitzungen eingeladen wird. Im Falle einer Erkrankung oder Verhinderung eines der Beisitzer sind die übrigen Mitglieder somit immer auf dem neusten Stand.

Er gibt ebenfalls bekannt, dass die Zusagen von allen Personen auf der Vorschlagsliste vorab entweder telefonisch oder schriftlich eingeholt wurden.

Herr Koll. Gneist meldet sich zu Wort und äußert seinen Unmut über die Vorschlagsliste des Vorstandes. Er schlägt Herrn Dr. Hoene als Wahlleiter und Herrn Dr. Großbölting als stv. Wahlleiter vor. Der Grund hierfür ist, dass Frau Hirsch als Mitarbeiterin der KZV Berlin in einem Abhängigkeitsverhältnis zur KZV Berlin steht.

Dazu weist Herr Koll. Husemann darauf hin, dass dennoch die Hauptarbeit für die Wahl bei Frau Hirsch liegen werde, und er bezweifelt, dass diese von Herrn Dr. Hoene übernommen wird.

Es folgt eine Diskussion zur Aufstellung der Vorschlagsliste für den Wahlleiter und stv. Wahlleiter.

Herr Koll. H. Schleithoff schlägt vor, zunächst die zwei Kandidaten, Herrn Dr. Großbölting und Herrn Dr. Hoene, für die Position des Wahlleiters aufzustellen und hierüber abzustimmen.

Herr Koll. Gneist beantragt gemäß § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung der VV eine geheime Wahl.

Abstimmung: 9 der anwesenden Mitglieder sprechen sich für eine geheime Wahl aus.

Herr Dr. Husemann ruft die Mitglieder namentlich auf.

Nach erfolgtem Wahlgang gibt Herr Koll. H. Schleithoff das Ergebnis bekannt.

Abstimmung: Abgegeben wurden 35 Stimmzettel.

Davon entfallen:	22	Ja-Stimmen auf Herrn Dr. Großbölting
	12	Ja -Stimmen auf Herrn Dr. Hoene
	1	Enthaltung

Damit ist Herr Dr. Großbölting als Wahlleiter für den Wahlausschuss 2022 gewählt.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Es wird die Aufstellung der Vorschlagsliste für den stv. Wahlleiter besprochen. Hierzu schlägt Herr Koll. Gneist Herrn Dr. Hoene vor; auf der Vorschlagsliste des Vorstandes steht Frau Hirsch. Herr Koll. H. Schleithoff ruft die Wahl zum stv. Wahleiter auf.

Herr Koll. Gneist beantragt gemäß § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung der VV eine geheime Wahl.

Abstimmung: 9 der anwesenden Mitglieder sprechen sich für eine geheime Wahl aus.

Frau Hirsch ruft die Mitglieder namentlich auf.

Nach erfolgtem Wahlgang gibt Herr Koll. H. Schleithoff das Ergebnis bekannt.

Abstimmung: Abgegeben wurden 35 Stimmzettel.

Davon entfallen:	21	Ja-Stimmen auf Frau Hirsch
	13	Ja -Stimmen auf Herrn Dr. Hoene
	1	Enthaltung

Damit ist Frau Hirsch als stv. Wahlleiterin für den Wahlausschuss 2022 gewählt.

Als nächstes werden die Beisitzer sowie die stv. Beisitzer gewählt.

Abstimmung: Herr Koll. Gerlach wird einstimmig als Beisitzer für den Wahlausschuss 2022 gewählt.

Abstimmung: Herr Koll. Nachtweh wird einstimmig als Beisitzer für den Wahlausschuss 2022 gewählt.

Abstimmung: Herr Koll. Frenzel wird einstimmig als stv. Beisitzer für den Wahlausschuss 2022 gewählt.

Abstimmung: Herr Koll. Kreller wird einstimmig als stv. Beisitzer für den Wahlausschuss 2022 gewählt.

Damit sind die Herren Koll. Gerlach und Nachtweh als Beisitzer und die Herren Koll. Frenzel und Kreller als stv. Beisitzer für den Wahlausschuss 2022 gewählt.

TOP 9

Satzungsänderungen der KZV Berlin

Herr Koll. H. Schleithoff erläutert zunächst, dass es sich bei den Satzungsänderungen im Großen und Ganzen um das Gendern handelt. Die den Vertretern vorgelegten Änderungen wurden bisher nicht der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Er erteilt Frau Hirsch das Wort.

a. Satzung

Frau Hirsch geht alle Änderungen der Satzung durch, welche nicht das Gendern betreffen, da die Vertreter zu den Änderungen bezüglich des Genderns keine Einwände haben.

Es folgt eine kontroverse Diskussion zu § 11 Absatz 2 und darüber, ob die Stimmenenthaltungen bei einer Wahl des Vorstandes der KZV Berlin mitzählen oder nicht.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

(2) Die Mitglieder der VV wählen in unmittelbarer und geheimer Wahl die Mitglieder des Vorstandes.
Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in getrennten Wahlgängen. ~~Kandidieren mehr als zwei Bewerber~~ Bewerben sich mehr als zwei Personen um die Kandidatur und erhält keiner von ihnen die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern/Bewerberinnen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt. Danach ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen werden als ~~nicht~~ abgegebene Stimmen gewertet. Stimmzettel, die eine Unterschrift tragen oder mehr Angaben enthalten als zulässig, sind ungültig. Bei Stimmengleichheit findet eine erneute Stichwahl statt. Ergibt diese wiederum eine gleiche Stimmenzahl, entscheidet das Los.

Herr Koll. H. Schleithoff bittet die Vertreter um Abstimmung, ob das Wort „nicht" in der Satzung bleiben soll und somit Enthaltungen nicht mitgezählt werden sollen.

Abstimmung: Bei 18 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen
wird in § 11 Abs. 2 die Streichung des Wortes „nicht" nicht angenommen. Die Formulierung „Stimmenenthaltungen werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet" bleibt stehen.

Frau Hirsch geht die weiteren Änderungen der Satzung durch, zu denen die Vertreter keine weiteren Einwände haben. Herr Koll. H. Schleithoff bittet um Abstimmung zu den vorgelegten Änderungen der Satzung.

Abstimmung: Bei 27 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme und
keinen Enthaltungen
wird die Satzung in geänderter Fassung von den Vertretern angenommen.

b. Wahlordnung

Frau Hirsch geht die Änderungen der Wahlordnung, welche nicht das Gendern betreffen, durch. Hierbei erfolgt eine Diskussion zu § 5 Absatz 2.

§ 5 Wahlverfahren, Wahlbekanntmachungen

(1) Die Mitglieder der KZV Berlin nach § 2 der Satzung der KZV Berlin wählen die Mitglieder der VV in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Einzelwahl- und Listenwahlvorschlägen. Die Wahl wird schriftlich-durchgeführt (Briefwahl).

(2) Wahlbekanntmachungen erfolgen ~~durch Veröffentlichung in dem offiziellen Organ der KZV Berlin oder~~ durch Rundschreiben oder auf der Webseite der KZV Berlin. Die elektronische Veröffentlichung ist zulässig.

Das Wort „oder" soll durch das Wort „und" ersetzt werden. Herr Koll. H. Schleithoff bittet um Abstimmung.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Abstimmung: Bei 28 Ja-Stimmen
keiner Nein-Stimme und
keiner Enthaltung
wird in § 5, Absatz 2 das Wort „oder" mit dem Wort „und" ersetzt, so dass es jetzt heißt: „Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Rundschreiben und auf der Webseite der KZV Berlin".

Frau Hirsch geht die weiteren Änderungen der Wahlordnung durch, zu denen die Vertreter keine Anmerkungen haben.

Abstimmung: Bei 28 Ja-Stimmen
keiner Nein-Stimme und
keiner Enthaltung
wird die Wahlordnung in geänderter Fassung einstimmig von den Vertretern angenommen.

c. Disziplinarordnung

Frau Hirsch geht die Änderungen der Wahlordnung, welche nicht das Gendern betreffen, durch. Die Vertreter haben keine Anmerkungen.

Abstimmung: Bei 28 Ja-Stimmen
keiner Nein-Stimme und
keiner Enthaltung
wird die Disziplinarordnung in geänderter Fassung einstimmig angenommen.

TOP 10
Verschiedenes

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Herr Koll. H. Schleithoff weist abschließend auf die kommende VV am 06.09.2021 hin. Er wünscht den Vertretern eine schöne Sommerzeit und schließt die Sitzung um ca. 23:45 Uhr.

20.08.2021/Kal

Dr. Heinrich Schleithoff
Vorsitzender der VV Berlin

Julie Fotiadis-Wentker
stv. Vorsitzende der VV Berlin